

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1931)**

Heft 39

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz. Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Aufruf zum Welt-Missions-Sonntag. — Aus der Praxis für die Praxis. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Gruppengedanken im Psalterium Pianum. — Kirchenchronik. — Totentafel. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger

Aufruf zum Welt-Missions-Sonntag.* 18. Oktober 1931.

Der 18. Oktober, der Tag, an dem heuer in der ganzen Welt der Beitrag des gläubigen Volkes zum Unterhalt und zur Förderung der katholischen Missionen eingesammelt wird, ist nicht mehr ferne. Dieser bereits historisch und traditionell gewordene Missions-Sonntag wird gewiss allüberall mit lebhafter Zustimmung und einmütigem Wohlwollen begrüsst, wo immer das Kreuz Christi von den stolzen Zinnen der Kathedralen oder von den Gibeln der bescheidensten Hütten grüsst. Es ist ein Tag des Gebetes und der Tat, ein Tag der Propaganda und der Organisation, dazu bestimmt, die lauen Herzen so vieler Katholiken aufzurütteln und die Begeisterung jener zu beleben und zu stärken, welche bereits eingesehen haben, dass es kein schöneres und kein wirksameres Apostolat gibt als jenes, zugunsten der Missionswerke.

Die Bedürfnisse der katholischen Missionen sind unermesslich. In China, wo immer noch Blut fliesst, müssen raschenstens die Schäden gut gemacht werden, welche an Kirchen, Schulen, Anstalten, Waisenhäusern, Wohnungen der Missionare, durch die in erschreckender Häufigkeit sich wiederholenden Banditenüberfälle und die furchtbaren Naturkatastrophen verursacht werden.

In Indien, einer Wiege ältester Zivilisation, wo die neue geistige und religiöse Kultur das künftige Schicksal dieses prächtigen Volkes heranreifen lässt, ist es dringend notwendig, geräumige Kirchen und Schulen, Waisenhäuser und Spitäler zu bauen. Bedeutende Auslagen sind gleichfalls für Afrika erforderlich. Die durch die Kolonialregierungen dort neu eingeführte Schulgesetzgebung gestattet es den Missionaren nicht mehr, ihren Unterricht in Holzbaracken oder sonstigen leicht gebauten Räumen zu erteilen, sondern es müssen überall in jenem weiten Erdteil zahlreiche Schulen errichtet werden, welche in Bezug auf die Dauerhaftigkeit des

Baumaterials, sowie in Bezug auf die hygienischen und sonstigen an das Lehrpersonal gestellten Anforderungen den neuen gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Das alles erfordert bedeutende Mittel und gründliche Ausbildung des Lehrpersonals beider Geschlechter, damit die Schulen der Missionare die Konkurrenz mit denen der Muselmänner und der Protestanten bestehen können.

Es steht also in den Missionen ein ausgedehnter und allgemeiner Wiederaufbau in Aussicht, welche ohne entsprechende Mittel nicht ausgeführt werden kann. Wenn man überdies bedenkt, dass allenthalben in den weiten Missionsgebieten neue Studienanstalten entstehen, in denen die sittliche und bürgerliche Erziehung der Jugend gepflegt wird; wenn man bedenkt, dass mehrere Institute für höhere Studien, ja sogar katholische Universitäten, wie jene in Peking und in Tokio, gegründet wurden, die als Zentren geistiger Durchdringung in christlichem Sinne wirken sollen; wenn man ferner erwägt, dass ein mächtiges Heer von Missionären und Schwestern, weit über 125,000 an der Zahl, auf der ganzen Erde verstreut, und ein noch viel zahlreicheres Heer von Katecheten, den getreuen Mitarbeitern unserer Missionäre, ernährt und unterstützt werden müssen, wird man un schwer einsehen, welche bedeutende Geldsummen zur Deckung all der verschiedenen Bedürfnisse persönlicher, religiöser und sozialer Natur aufgebracht werden müssen.

Im April des laufenden Jahres 1931, hat das päpstliche Werk der Glaubensverbreitung unter alle katholischen Missionen der Welt der Gesamtbetrag von 65,088,690 it. Lire verteilen können, die mit rührender Dankbarkeit empfangen wurden. Aber die Bedürfnisse wachsen von Tag zu Tag. Ausgedehnte und reich bevölkerte Apostolische Vikariate, welche bis zu 10, ja 20 Millionen Einwohner umfassten, sind aufgeteilt worden; in den abgeteilten Landesteilen sind neue Vikariate oder neue Apostolische Präfekturen errichtet worden welche die Verbreitung des Glaubens leichter und wirksamer durchführen werden. An mehreren Orten wurden eigene, selbständige Missionen eingerichtet, deren Gründung zur Bekehrung von bisher verlassenen Völkern notwendig wurden, die noch immer im Schatten des Heidentums und im Wahne des Irrtums schmachten.

Aus allen diesen Gründen erscheint eine kräftige Neubelebung unserer Missionspropaganda dringend und unerlässlich notwendig. Die wirtschaftliche Weltkrise,

* Siehe Kirchenamtlicher Anzeiger.

welche leider im letzten Jahre auch in der Aufbringung der Mittel für die Glaubensverbreitung eine schädliche Auswirkung gezeitigt hat, muss uns aneifern, unsere Arbeit zu vermehren. Im Höhepunkte der wirtschaftlichen und sozialen Not wurde festgestellt, dass, wo die Organisation der Werke gut fundiert war, der durch die Krise verursachte Schaden gering oder fast nicht bemerkbar gewesen ist, während dort, wo die Organisation fehlte oder mangelhaft war, die Beiträge eine namhafte Senkung verzeichnen. Diese Feststellung möge uns veranlassen, dem päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung eine neue und immer festere Grundlage zu geben und rechtzeitig und umsichtig die Sammeltätigkeit für den kommenden Missions-Sonntag, den 18. Oktober, zu organisieren.

Das Missionsapostolat ist ein Kulturapostolat. Daher mögen alle diejenigen, welchen der bürgerliche und sittliche Fortschritt der Menschheit am Herzen liegt, nicht teilnahmslos dem Erfolge des Missions-Sonntags gegenüberstehen, sondern an dem Siege des Missionsideals an diesem Tage teilnehmen. In jeder katholischen Kirche, in jedem Oratorium, in jeder bescheidenen Kapelle möge die Missionsbegeisterung der Gläubigen neu angefacht werden, heisse Gebete sollen zum Himmel aufsteigen, zu Gott, der die Völker der Heilung fähig gemacht hat, damit alle im Worte und im Blute Christi wiedergeboren werden. Desgleichen mögen an jenem Tage die Katholiken aller Länder und aller Völker, in edlem Wettbewerb brüderlicher Liebe, freigebig ihren Beitrag für diesen heiligsten der Zwecke beisteuern. Jede Gabe am Missions-Sonntag bedeutet den Gewinn einer Seele. Es wird das beste Zeugnis des Dankes sein, welches die christliche und gesittete Welt jenen Helden ausstellt, die in Gefahren und Kämpfen, in Verwüstungen und Seuchen, als vorgeschobene Posten standhaft aushalten, ohne jemals die glorreiche Fahne preiszugeben, welche Pius XI., der grossherzige Missionspapst, der Tapferkeit seiner heldenhaften Missionäre anvertraut hat.

Rom, am Sitze der Propaganda Fide, 20. August 1931.

Der Präsident:

† CARLO SALOTTI,

Tit. Erzb. von Philippopolis in Thrakien,
Sekretär der Propaganda.

Aus der Praxis, für die Praxis. Konzert oder Cäcilienfeier?

Unter dem 19. Februar dieses Jahres wurde allen Pfarrämtern des Bistums Basel ein Schreiben des Diözesanpräses der Cäcilienvereine zugestellt, in welchem die H. H. Pfarrer an einige Wünsche des hochw. Oberhirten bezüglich der Cäcilienvereine des Bistums erinnert wurden: jeder Kirchenchor soll jährlich 2-4 mal eine gemeinsame Kommunionfeier abhalten, die Chorproben sollen mit dem Gesang des Ablassgebetes begonnen werden, die Chöre sollen sich nicht weltlichen Anlässen widmen und keine mehrtägigen Vereinsausflüge unternehmen.

Es ist uns nicht bekannt, in wie weit seitdem diesem sehr berechtigten Schreiben, resp. den oberhirtlichen Wünschen, schon entsprochen worden ist. Hingegen kehrt nun die Zeit wieder, wo auch die Kirchenchöre auf dem Lande vermehrte Vereinstätigkeit und vermehrte Proben aufnehmen und wo sie vielfach ihre Vorarbeiten für ein Winterkonzert treffen. Deshalb sei die Frage aufgeworfen, ob es nicht eines Kirchenchores viel würdiger und zweckentsprechender wäre, wenn er, da er doch nach den Intentionen der Kirche ein ausgesprochen kirchlicher Verein ist und sein soll, statt eines Winterkonzertes eine sogenannte Cäcilienfeier mit religiösem Einschlag veranstalten würde.

Die städtischen Kirchenchöre sind hierin den Landchören weit voran. Sie halten jährlich ihre Cäcilienfeier; ja selbst protestantische Kirchenchöre kennen eine solche. Von weltlichen Konzerten der städtischen Kirchenchöre haben wir noch nie gelesen. Einige Cäcilienvereine auf dem Lande aber können sich immer noch nicht in ihre religiöse Aufgabe hineindenken. Sie meinen, rückständig wie sie sind, ihrer Gemeinde ein rein weltliches Programm mit möglichst vielen komischen Nummern und einer obligaten Liebesgeschichte servieren zu müssen. Und das alles, obwohl der Cäcilienverein oft grösste Mühe hat, einen Sonntag für sein Konzert frei zu bekommen, da auch alle andern Vereine, Musikgesellschaften, Männerchor und Turnverein u. s. w. ihre obligaten Winterkonzerte abwickeln wollen, alle in möglichst gleichem Rahmen. Da würde eine sog. Cäcilienfeier mit einigen religiösen Liedern, mit einer Ansprache des Seelsorgers an Sänger und Pfarrei und mit einigen guten weltlichen Nummern zu einem eigentlichen Erlebnis in der Pfarrei, sie würde eine bestehende Lücke ausfüllen und wahre Erziehungsarbeit tun. Rühmend sei hervorgehoben, dass schon mehrere gutgeleitete Landchöre unseres Bistums dies längst eingesehen haben und auf jedes weltliche Konzert verzichten und mit der Cäcilienfeier ihren Passivmitgliedern und der ganzen Pfarrei ausserhalb des Gotteshauses einige Stunden edelster und bildender Unterhaltung zu bieten suchen.

Unser gegenwärtige Heilige Vater, hat getreu dem Andenken des zehnten Pius, in seinem apostolischen Rundschreiben „Divini cultus“ deutlich genug ausgesprochen, von welchem Geiste er Kirchengesang und Kirchenchor durchdrungen wissen wolle, und unser hochw. Oberhirte hat auf der Generalversammlung der Cäcilienvereine des Bistums Basel zu Solothurn und dann wieder auf der Generalversammlung des allgemeinen Cäcilienvereins zu Luzern die päpstlichen Wünsche mit der ganzen Wärme seines väterlichen Herzens uns als die seinigen vorgelegt. Und so wäre es an der Zeit, dass überall das religiöse Empfinden und die apostolische Auffassung in unsere Kirchenchöre einziehen würde. Pfarrer und Chordirektor sollen es ihren Chören immer wieder sagen, und wenn diese es nicht hören wollen, soll es der Pfarrer der ganzen Pfarrei sagen, dass der Kirchenchor nicht ein gewöhnlicher Gesangsverein und kein Vergnügungsclub ist, und dass Sänger nach dem Motto „Wein, Weib und Gesang“ endlich von der Bild-

fläche der Cäcilienvereine verschwinden und sich rein weltlichen Gesangsvereinen anschliessen sollen.

Eine Gelegenheit zu beweisen, wessen Geistes ein Kirchenchor ist, sich entweder zur veralteten, rein weltlichen Auffassung oder aber zur kirchlichen, zur päpstlichen und bischöflichen Auffassung zu bekennen, bietet sich jedem Vereine den Winter hindurch in der Frage: Konzert oder Cäcilienfeier? Chr.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.*

Nr. 9 vom 5. August 1931.

Neueinteilung der Diözesen Brasiliens. Die gewaltige Ausdehnung der meisten Diözesen Brasiliens hat schon längst ihre Teilung und die Errichtung neuer Sprengel ratsam erscheinen lassen. In dieser Nummer der „Acta“ werden nun vier apostolische Konstitutionen promulgiert, durch die zunächst 5 quasi-Diözesen, „Praelaturae nullius“ errichtet werden, bis günstigere Zeitverhältnisse deren Erhebung zu ordentlichen Bistümern gestattet. Die Inhaber dieser Prälaturen haben volle bischöfliche Jurisdiktionsgewalt, zwei auch die bischöfliche Weihe; wo die Verhältnisse die Errichtung eines Kathedra Kapitels noch nicht gestatten, sind Diözesan-Konsultoren zu ernennen. Alljährlich sollen aus diesen Prälaturen je zwei Priesterkandidaten zur Ausbildung an das Collegium Pium Latinum Americanum nach Rom geschickt werden.

Indizierung. Das S. Officium setzt vier Werke von Eduard Le Roy auf den Index der verbotenen Bücher. —

Ein Dekret der S. C. Consistorialis teilt das bisher zur **Apost. Administratur von Lugano** in der Schweiz gehörige, aber in Italien gelegene Dorf Erbonne der Diözese Como zu.

Priesterliche Kleidung. S. C. Concilii erinnert in einem Dekret an die Vorschrift des Can. 136, § 1, stets der Ortsgewöhnheit und den Diözesanvorschriften nach priesterliche Kleidung zu tragen, bei hl. Funktionen aber den Talar, gemäss Can. 811, § 1. — Ein weiteres Dekret ändert einige auf die Eheschliessung bezügliche Fragen des für die römische Kirchenprovinz vorgeschriebenen Katechismus Pius X., entsprechend dem mit Italien geschlossenen Konkordate ab.

Kanonisations- und Beatifikationsprozesse. S. C. Rituum veröffentlicht ein Dekret, wonach der Heiligsprechungsprozess des am 30. Juni 1929 selig gesprochenen Kapuzinerlaienbruders **Franz M. v. Camporosso** aus Genua weitergeführt werden soll auf Grund seither erfolgter wunderbarer Heilungen. Ein weiteres Dekret erklärt, dass der Beatifikationsprozess des 1899 in Paris verstorbenen ehrw. D. G. **Stephan Pernet**, eines durch sein soziales Wirken zugunsten der Arbeiter, der Armen und Kranken ausgezeichneten Priesters, aufgenommen werden könne. Der bischöfliche Prozess ist bereits 1924 von der Kurie in Paris eingeleitet worden. Eine ähnlich günstige Entscheidung fällt dieselbe S. C. betriebs der 1850 in Lodi geborenen, 1927 in Chicago im Rufe der Heiligkeit verstorbenen D. G. M. **Franziska Xave-**

ria Cabrini; nachdem sie mehrere Jahre hindurch als weltliche Lehrerin in ihrer Heimat ausgezeichnet gewirkt, als solche auch schon die hl. Gelübde abgelegt hatte, gründete sie 1880 in Codogna das fromme Institut der Missionsschwester vom heiligsten Herzen, das sich dann bald in aller Welt verbreitet hat. Ein Dekret derselben S. C. stellt endlich mit Gutheissung des Heiligen Vaters die heroische Tugend des ehrw. D. G. **Glycerius Landriani**, Profess-Klerikers des Kalasantinerordens, (1588—1618) fest.

Codex iuris canonici. Die päpstliche Kommission zur authentischen Erklärung des C. I. C. veröffentlicht folgende Entscheidungen: ad can. 514, § 1: Die Spendung der Sterbesakramente an Professoren und Novizen ist Sache der Obern auch dann, wenn sie ausserhalb ihres Klosters gefährlich erkrankt sind, allerdings salvo praescripto can. 848 (nicht publice, ausser im Notfalle oder mit Zustimmung des Ordinarius). Ad can. 788: Die Firmung darf ausser in Todesgefahr und aus sonstigen, besonderen und wichtigen Gründen nicht vor dem 7. Lebensjahre gespendet werden. Ad can. 1989: Ein von einem Tribunal entschiedener Eheprozess kann nicht wieder von einem anderen gleichen Ranges aufgenommen werden. Ad can. 1990: Die für die Erklärung der Ungültigkeit einer Ehe notwendige Gewissheit kann nicht bloss aus Dokumenten, sondern auch auf anderem gesetzmässigem Wege gewonnen werden. Die vorgesehene citatio partium muss vor der Nullitätsklärung erfolgen.

Nr. 10 vom 1. September 1931.

Aus diesem Hefte der „Acta“, das ausserdem zahlreiche Verwaltungsakte enthält, die sich auf territoriale Neueinteilungen von Missionsgebieten beziehen, ist das Dekret der Ritenkongregation hervorzuheben, durch das die heroische Tugend der ehrw. Dienerin Gottes **Katharina Labouré** festgestellt wird zur Weiterführung ihres Seligsprechungsprozesses. Katharina Labouré, am 2. Mai 1806 in der Diözese Dijon geboren, trat in die Kongregation des Filles de la charité ein und betätigte sich bis zu ihrem am 31. Dezember 1876 erfolgten Tode in der Pflege alter Leute. Besonders bekannt ist die ehrwürdige Dienerin Gottes durch den Kult der sog. „medaille miraculeuse“. Wie im Dekret erzählt wird, wurde sie einer Erscheinung der Unbefleckten Empfängnis gewürdigt, die ihr die Verbreitung einer Medaille mit der Inschrift „O Maria, ohne Sünde empfangen, bitte für uns, die wir zu dir unsere Zuflucht nehmen!“ anempfahl. Durch das Tragen dieser Medaille wurde u. a. der bekannte jüdische Konvertit **Alfons Ratisbonne** bekehrt.

Entscheidungen zum Codex i. c. Noteheschliessung. Unter dem 10. März 1928 hatte die päpstliche Interpretationskommission entschieden, Can. 1098, der die Noteheschliessung vor nur zwei Zeugen als gültig und erlaubt erklärt, wenn der zur Trauung kompetente Geistliche ohne „grave incommodum“ nicht zu haben oder nicht angegangen werden kann, beziehe sich nur auf die physische Abwesenheit, „absentia physica“, des Pfarrers oder Ordinarius. Dieser unklare und mit dem Wortlaut des Codex in Widerspruch stehende Ent-

* Die Hefte No. 6—8 enthalten die zwei letzten Encykliken und die Verordnungen zum italienischen Konkordate.

scheid wird nun faktisch wieder aufgehoben und entschieden: die „physische Abwesenheit“ gelte auch vom Falle, wo der Pfarrer oder Ordinarius, zwar materiell („materialiter“) am Trauorte anwesend, aber wegen eines „grave incommodum“ der Ehe zur Einforderung und Entgegennahme des Ehekonsenses nicht assistieren könne. Die pastorelle Bedeutung dieser Entscheidung, z. B. gegenüber einer die kirchliche Trauung verbietenden staatlichen Gesetzgebung, ist einleuchtend. Durch allerlei unnütze Anfragen und dementsprechende Entscheide wurde schon unter der Gesetzgebung des „Ne temere“ und in der Folge Verwirrung angerichtet. Hoffentlich hört nun das Fragen auf.

Die Interpretationskommission entscheidet ferner, dass ihre Interpretation des Can. 1099 § 2, wonach auch Kinder gemischter Ehen die dort festgesetzte Einschränkung der Trauungspflicht geniessen, nicht extensiv, sondern deklarativ sei.

V. v. E.

Gruppengedanken im Psalterium Pianum.

Das Buch der Psalmen war ursprünglich nach Verfassern geordnet. Dann kamen die verschiedenen Hefte durch den Binder des Normalexemplares durcheinander, sodass heute die David-, Asaph- und Korachitenpsalmen reihenweise einander durchdringen. In ursprünglicher Reihenfolge scheinen die Festpsalmen (Neujahrsfest?) und Gradualpsalmen verblieben zu sein. Immerhin ist die gedankliche Abfolge nun kaum sicher feststellbar.

In der überlieferten Reihenfolge übernahm das römische Brevier die Psalmen in der Art, dass die Mette mit Psalm 1, die Vesper mit Psalm 103 am Sonntag begann und durch die Wochentage hindurch je die übliche Anzahl weiter ging. Einzig Laudes, kleine Horen und Komplet erhielten ausgewählte, entweder teils oder ganz feststehende Psalmen.

Das pianische Psalterium hielt im Grunde an diesem Herkommen fest, ersetzte aber die früher feststehenden Psalmen für Laudes, kleine Horen und Komplet auch durch abwechselnde, ausgewählte Reihen oder Einzelpsalmen. So wechseln heute Reihen aus dem Psalmenbuche mit bedacht und zufällig gewählten Einzelpsalmen ab.

Schon aus dieser Art der Entstehung der einzelnen Horen ersieht man, dass man zum voraus darauf verzichten muss, gewisse Leitgedanken darin ausgedrückt finden zu wollen. Es ist also ein farbiges Gewoge von verschiedenen Psalmen untereinander und, da sehr viele Psalmen selbst wieder weder eindeutig Bitt- oder Dank- oder Lob- oder Geschichts- oder Lehrpsalmen sind, sondern meist alle Stimmungen umfassen, erscheint es doppelt schwer, in den Horen gewisse Gedankengänge festzustellen.

Aber gerade der letztere Umstand, der Stimmungsreichtum der Psalmen, ermöglicht am Ende doch gewisse Zusammenklänge zu bilden, sodass der Beter eine gewisse Grundstimmung annehmen kann. Nicht streng für einen ganzen Tag, wohl aber für die einzelnen Horen.

Wohl liessen sich ja dann die einzelnen Horen auch gedanklich verbinden. Aber diese Verbindungen wären

allzu gemacht und würden kaum je ins Bewusstsein eindringen.

Eine Hore bewahrt die ganze Woche hindurch (Freitag ausgenommen) ihren Charakter, die Laudes. Ihr erster Psalm ist in der Regel ein sogenannter Malak-Jahwe-Psaln, Jahwe ist König, und dieser Psalm gibt der Hore den Charakter des altisraelitischen Neujahrsfestes, wozu die übrigen ausgewählten Psalmen recht gut passen. Das morgenländische Neujahrsfest schliesst den Gedanken an die Welterschöpfung, Schicksalsbestimmung, Thronbesteigung, Beginn der Kriegszeit, Gerichtszeit, Endzeit und an den Tod in sich: Gott als Weltenkönig und Weltenrichter. So wird die Laudes: Feier des Neuen Tages, der ein Abbild des Neujahres ist.

Von den übrigen Horen dürfte höchstens die Komplet auf die ihr zukommende Stimmung abgetönt sein, aber auch das nicht immer. Die andern Horen zeigen kein gleichbleibendes Bild.

Im einzelnen durchgeführt kann man etwa folgendes finden:

1. Sonntag. (Der Tag des Gesetzes.)

Mette. Psalm 1 zeigt die beiden Lebenswege auf Grund der Stellung zum Gesetz, Psalm 2 zeigt den Herrn des Gesetzes, Christus, und Psalm 3 den Beter, als den Beobachter des Gesetzes. Daran schliesst sich im 2. Nokturn der Dank der Guten für Gottes Gesetz und im 3. Nokturn die Bitte um Hilfe gegen die Nichtbeobachter des Gesetzes. Die Laudes besingen Gott als den herrlichen Schöpfer (Psalm 92), als den Hirten der Menschen (Psalm 99) und als die Nahrung der Menschen, super vitas, adeps und pinguedo (Psalm 62) und klingen mit dem Canticum der Jünglinge und Psalm 148 aus. Die kleinen Horen beginnen mit dem Siegeslied (Psalm 117) den Einzug in die sonntäglich geschmückte Kirche, um darin die übrigen kleinen Horen hindurch den Segen des Gesetzes zu betrachten.

Die Vesper besingt dann wieder den Messias als gesetzgebenden König und Priester (Psalm 109), als den Gesetzgeber der Mysterien, *memoriam fecit mirabilium* (Psalm 110) und dann das Glück des Gesetzestreuen (Psalm 111 und 112) und endlich die Einzigkeit des gesetzgebenden Gottes (Psalm 113).

(Psalm 109 könnte uns auch an die Taufepiphanie, Psalm 110 an die Einsetzung der Sakramente, Psalm 111 an die Abschiedsreden Jesu, Psalm 112 an die Himmelfahrt und Psalm 113 an Pfingsten, den Auszug des Christentums aus dem Judentum, erinnern.)

Die Kompletpsalmen 4, 90 und 133 besingen die Ruhe in Gott, unter seinen Fittichen, umsungen von den nie verklingenden Lobliedern auf Gott.

Montag. (In Gottes Reich.)

Der erste Nokturn schildert das Los der Bösen (Psalm 13), das Glück der Guten (Psalm 14) und lässt den Unschuldigen um Hilfe bitten (Psalm 16). Der 2. Nokturn stärkt durch das grosse Danklied (Psalm 17) das Vertrauen auf Gottes künftige Hilfe, die im 3. Nokturn für Papst und Regierung (Psalm 19 und 20) und auf den Beter selbst herabgefleht wird (Psalm 29).

Die Laudes mag uns an das neutestamentliche Reich erinnern, an Jesu Wort: Sie werden vom Aufgange und Niedergange der Sonne kommen und mit Abram, Isaak und Jakob zu Tische sitzen, um das Reich zu besitzen. Gott ruft die Völker zusammen (Psalm 46), wir (Berufene) treten ein (Psalm 5), opfern Gott, dessen Stimme uns in den Gewittern der Völkerwanderung rief (Psalm 28), preisen ihn mit dem Canticum und fordern alle Völker zum Lobe Gottes auf als Missionäre (Psalm 116). Daran schliessen die Kleinen Horen das Lob auf den Eintritt in Gottes Reich (Psalm 23) und den Siegeszug der Lehre zu allen Völkern (Psalm 18). Die Terz lässt die Ruhe und Sicherheit im Reiche Gottes besingen und erfliehen (Psalm 26 und 27); die Sext heisst den Beter trotz äusserer Anfeindung sich ganz Gott hingeben und innerlich ruhig sein (Psalm 30) und die Non Gott danken für die Herstellung der Seelenruhe durch Nachlassung der Sünden und Vereitelung der feindlichen Anschläge (Psalm 31 und 32).

Die Vesper nimmt wieder ähnliche Gedanken auf: convertere, anima mea, in requiem tuam, Heimkehr ins Reich Gottes, oder äusserlich: Besuch bei Gott in der Kirche. So die Psalmen 114, 115, 119, 120 und 121.

Die Komplet heisst uns bitten um die Nachlassung der bekannten und unbekannt Sünden und Verfehlungen, ohne den Reichsgedanken.

Dienstag. (Vertrauende Bitten.)

Die Mette. Unschuldiger verfolgt, nicht so mit zeitlichen Gütern ausgestattet wie so viele Böse, ja von den eigenen Leuten in Stich gelassen, wirft der Beter all seine Sorge und sein Vertrauen auf Gott (Psalmen 34, 36, 37 und 38).

Auch die Laudes sind weniger Lobgesänge als Bitten um die „Neujahrsgnaden“, so ruft Psalm 95 die Völker zum Dienste Gottes auf, Psalm 42 ruft um das Licht der Gnade zum Eintritt in Gottes Herrlichkeit, Psalm 66 bittet um die irdischen Güter, das Canticum fleht um Erlösung. Erst Psalm 134 enthält uneingeschränktes Lob Gottes.

Das gleiche zeigen auch die Kleinen Horen mit den Psalmen 24, 39, 40 und 41 und 43. Die Vespere dagegen atmen mehr Vertrauen, ja Freude an Gottes Führungen: durch Nacht zum Lichte, so die Psalmen 122, 123, 124, 125 und 126.

Die Komplet aber kehrt mit den Psalmen 11, 12 und 15 wieder mehr zur Bitte zurück. Und so ist der Dienstag doch fast ausgesprochen ein Bitttag. F. A. H.

(Schluss folgt.)

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

Die Pfarrei Bern feierte am letzten Sonntag das 25 jährige Pfarrjubiläum ihres Seelsorgers Mgr. Joseph Emil Nünlist. Ist auch die Entwicklung des katholischen Kultus in Bern als einer Beamtenstadt, inmitten eines weiten protestantischen Gebietes gelegen, naturgemäss ruhiger als die Zürichs, Basels oder Genfs, so hat sich die Berner Pfarrei doch auch im letzten Vierteljahrhundert mächtig entwickelt. Die Katholikenzahl

vermehrte sich von 4500 auf 12,000 und das Kultusbudget von 20,000 auf 100,000 Fr. Im Vororte Bümpliz wurde eine Kapelle mit Haus gebaut, das wohl bald zum Pfarrhaus werden wird. Eine Gottesdienststation ist neulich in Ostermundigen eröffnet worden. Das Zentrum der Pfarrei, die Dreifaltigkeitskirche, ist von einem Agglomerat von Pfarreiwerken umgeben und als grösste Unternehmung geht nun die zweite Pfarrkirche Berns im Breitenrain ihrer Vollendung entgegen. Dazu kommt ein Kranz blühender Vereine mit Gesellenhaus, Mädchen- und Arbeiterinnenheim etc. Neben der noch wertvolleren Unterstützung der Arbeit der Seelsorger durch eifrige Laienapostel steuerte die Gemeinde selbst an den gesamten Baufond von Fr. 735,000 die Summe von Fr. 450,000 bei. — Nachdem die Periode einer mühevollen Sammeltätigkeit nun abgeschlossen erscheint, möge dem Jubelpfarrer nun wieder eine ruhigere Zeit inneren pastorellen Ausbaus beschieden sein. Ad multos annos!

H. H. Dr. Johann Müller, Regens des Priesterseminars in Luzern, wurde zum Chorherrn des Stiftes St. Michael zu Beromünster gewählt. H. H. Müller hat fast zwei Jahrzehnte das Seminar geleitet. Während seiner Regentia wurde das Seminargebäude wesentlich vergrössert und stieg die Zahl der Theologiestudenten bis nahe an das Hundert. H. H. Regens Müller hat in der ihm angewiesenen Stellung sein Bestes hergegeben. Möge sich seine Gesundheit im idyllischen Beromünster, wo seine Verwaltungstalente noch wertvolle Dienste leisten können, kräftigen! Den scheidenden Regens begleiten die dankbaren Segenswünsche von Hunderten von Priestern, die unter seiner Leitung sich für ihren hehren Beruf heranbildeten, und die Glückwünsche seiner Kollegen am Seminar und theologischer Fakultät.

In Muttenz (Baselland) wurde eine eigene Gottesdienststation errichtet, die von H. H. Franz Krumenacher versehen wird.

H. H. Kammerer und Pfarrer Burkhard Senn in Rohrdorf wurde zum Dekan des Kapitels Baden ernannt.

Ernannt: H. H. Meinrad Eberle, Kaplan in Göschenen, zum Pfarrer von Unteriberg, H. H. Neupriester Alois Marchesi zum Hofkaplan in Chur, H. H. P. Wilhelm O. M. C. zum Pfarrer in Zizers, H. H. P. Timotheus O. M. C. zum Pfarrer von Realp, H. H. P. Lukas O. M. C. zum Pfarrer von Zerneß, H. H. Georg Vieli, Pfarrer in Fellers, zum Ehrenkanonikus der Kathedrale Chur.

Militärseelsorge. Die „Thurgauer Volkszeitung“ schreibt: „Zum Gottesdienstbesuch bei der 5. Division. — Neben den offiziell angeordneten Feldgottesdiensten für die Angehörigen der protest. Konfession war den katholischen Soldaten einiger Abteilungen der 5. Division, die sich zumeist aus den Kantonen Schaffhausen und Zürich rekrutiert, (bei den Herbstmanövern) Gelegenheit zum Besuche des katholischen Gottesdienstes in der Pfarrkirche zu Frauenfeld gegeben. In lobenswerter Weise fand sich denn die Mannschaft zahlreich bei dem Hochamte ein

Leider ergab sich nun, dass die Männerseite der Kirche nur ganz wenig Raum für die Angehörigen der Pfarrei übrigliess, sodass sehr viele keinen Platz mehr fanden.

Es dürfte also angemessen sein, auch bei der 5. Division Feldprediger für die sehr zahlreichen Katholiken einzustellen, zählen doch die Kantone Schaffhausen und Zürich mit 153,000 Katholiken nahezu über dreieinhalbmal mehr Katholiken als der Thurgau (44,500) und mehr als manche ganz katholische Kantone. Auf keinen Fall könnten die kleinen Kosten einen Grund der Ablehnung bilden. Vielleicht fehlte es bisher mehr an einer massgebenden Anregung oder Antragstellung. Oder wo fehlt's? Die Sache dürfte die zuständige Militärbehörde zu entsprechender Vorsorge veranlassen.“

V. v. E.

Totentafel.

Einen schweren Verlust hat die Pfarrei **Wünnewil** und der ganze Sensebezirk des Kantons Freiburg erlitten durch den am 15. September erfolgten Hinscheid des hochw. Herrn Pfarrers **Joseph Schmutz**, der seit langen Jahren für die Hebung des religiösen Lebens und die Förderung einer christlichen Kultur unermüdlich tätig war. Joseph Schmutz, Bürger von Ueberstorf und Bösingen, wurde geboren am 29. August 1881, begann seine Studien am Kollegium in Stans und setzte sie am deutschen Gymnasium und am Priesterseminar zu Freiburg fort. Am 12. Juli 1908 empfing er dort die Priesterweihe und nach einem kurzen Vikariat an der Pfarrei St. Pierre in Freiburg wurde er im April 1909 zum Pfarrer von Wünnewil ernannt. Er entfaltete gleich eine rege Tätigkeit, die darauf ausging, die Seelsorge den vielgestaltigen Bedürfnissen unserer Tage dienstbar zu machen. So gründete er Standesvereine und leitete sie. Besondere Aufmerksamkeit schenkte er der religiösen Erziehung der heranwachsenden Jugend; es ist bezeichnend, dass während der Ansprache, die er bei Gründung eines Jungmännervereins an die Versammelten richtete, der verhängnisvolle Schlaganfall ihn niederwarf, der in wenigen Tagen sein Ende herbeiführen sollte. Pfarrer Schmutz nahm als Präses der Cäcilienvereine des Sensebezirkes sich um die Pflege eines würdigen Kirchengesanges an. Er war Präsident des Vereins für Beförderung der Exerzitien und leitete mit Eifer und Geschick die Pilgerfahrten der Deutsch-Freiburger nach Lourdes und nach Einsiedeln. Er hatte auch viel Verständnis für die ökonomischen Schwierigkeiten und Nöten des Volkes; darum nahm er sich der christlich-sozialen Bewegung an und arbeitete auch bei der Krankenkasse der Arbeitervereine. Bis vor zwei Jahren stand er auch an der Spitze der Raiffeisenkassen, um durch diese die materielle Lage des Bauernstandes zu erleichtern. Sein letztes Werk, dessen Vollendung er leider nicht mehr erleben sollte, war der Bau einer Pfarrkirche in Wünnewil. Er hatte um schöne Baupläne und um Beibringung der Mittel sich bemüht, die Arbeiten hatten begonnen; die Fortsetzung und den Abschluss musste er einem andern

überlassen. Zwei Tage schenkte ihm der Herr nach dem Schlaganfall, um seine ewigen und zeitlichen Anliegen zu ordnen, dann ging es rasch dem Ende zu. Der Herr rief seinen treuen Diener zu sich. Er war ein frommer Priester und hatte eine besondere Andacht zur Gottesmutter Maria.

Zu **Niederhelfenschwil** entschlief am 14. September ruhig und sanft im Herrn der hochw. Herr Vikar **Alois Gubelmann**. Er war geboren im Jahre 1873 in einer einfachen, religiösen Familie der Gemeinde Eschenbach. Schon während seiner Studien zu Einsiedeln, Innsbruck und Freiburg verfolgte ihn ein hartnäckiges Lungenleiden, doch vermochte seine Energie sich durchzuringen: um Ostern 1900 empfing er die Priesterweihe, am 6. Mai konnte er in Eschenbach sein erstes hl. Messopfer feiern und seither hat er nun 31 Jahre in der Seelsorge gearbeitet als Vikar in Flawil, als Kaplan in Bernhardszell und die letzten Jahre als Vikar in Niederhelfenschwil. Er war ein frommer Dulder und inniger Verehrer des Herzens unseres Heilandes Jesus Christus, der sein Trost und seine Stütze war in allen Trübsalen seines Lebens.

R. I. P.

Rezensionen.

Petrus der erste Papst. Von Dr. F. A. Sigrist. Rigi-Verlag, Weggis. Broschiert Fr. 2.90. In Leinen Fr. 4.50. Wenn der hl. Johannes Chrysostomos uns am 2. Sonntag nach Epiphanie in beweglichen Worten ermuntert, die Schriften des hl. Paulus zu lesen, dann möchte man beifügen, nicht minder auch des hl. Petrus zu gedenken. Es ist merkwürdig, wie sehr die Persönlichkeit des ersten Papstes hinter der machtvollen Erscheinung des Völkerapostels zurücktritt, und doch so ganz unverdient. Petrus ist eine der liebenswürdigsten Gestalten des Neuen Testaments und er teilt den volkstümlichen Titel eines lieben Heiligen nur mit dem hl. Evangelisten Johannes. Und wirklich, je mehr man sich in die Lebensschicksale des ersten Papstes hineinfühlt, umso lebensnäher wird er uns, umso interessanter werden uns die zwei Briefe, die er hinterliess. An die vielen geschichtlichen Studien, die sich auf „Petrus in Rom“ beziehen, sollten sich nun auch nicht weniger solche über das Thema „Petrus als erster Papst“ reihen. Auch die Prediger könnten genug Gelegenheit finden, im Verlaufe des Jahres das Lebensbild dieses überragenden Heiligen zu zeichnen. Zu diesem Zwecke könnte nun das hier genannte Buch dienen, indem es aus der nicht gerade reichen Literatur, auch der englischen, vieles in ansprechender Weise zusammengetragen hat, was von besonderem Interesse sein kann. Möge es den Leser anregen, auf den hier begangenen Pfaden noch tiefer in die überaus interessanten Fragen einzudringen und sie auch zu verwerten. F. A. H.

Ehl. A.: Schwesternseelsorge. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh. IV und 304 S. Geb. M. 6.80.

Die Grundfragen, hauptsächlichsten Mittel der Schwesternseelsorge, die Seelsorge bestimmter Gattungen von Schwestern, seelsorgliche Behandlung ausscheidender und ausgeschiedener Schwestern, Seelsorge hinsichtlich der Ordensberufe und für den Schwesternseelsorger wissenswerte kirchenrechtliche Bestimmungen sind die 6 Teile dieses Buches. — Welcher Priester möchte die Ordensschwestern missen? Wie Magdalena Apostolin der Apostel genannt wird, dürfen wir förglich unsere Schwestern

Gehilfen der Seelsorger heissen. Nicht bloss Spirituale oder Geistliche, die für Schwesternkommunitäten ange stellt sind, sollen dieses Buch studieren und beherzigen, sondern alle Seelsorger, die in ihren Pfarreien Schwestern haben, oder die Beichtväter von Schwestern sind. Das Buch ist ungemein gediegen und wegweisend. Es wird helfen, dass durch gute Schwesternseelsorge die Seelsorge des Priesters vervielfacht wird.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bischöfliche Verordnung. Welt-Missionssonntag 1931.

1. Das päpstliche Werk der Glaubensverbreitung hat den 18. Okt. 1931 als Weltmissionssonntag bezeichnet und verordnet, dass am besagten Sonntag über die Weltmission gepredigt und zu deren Gunsten eine Sammlung stattfinden solle.

2. Im Bistum Basel mögen alle Pfarrer und Rektoren im feierlichen Gottesdienst am besagten Sonntag auf das päpstliche Missionswerk der Glaubensverbreitung aufmerksam machen und eine Kollekte zu dessen Gunsten anordnen. Der Ertrag ist umgehend an die bischöfliche Kanzlei (Chèque Va 15 Solothurn) einzusenden.

3. In jenen Pfarreien, wo im Jahre 1931 bereits ein

Missionssonntag stattgefunden hat oder ein solcher noch vor Ende 1931 stattfinden wird, ist es gestattet, am 18. Oktober Hinweis und Kollekte zu Gunsten des päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung zu unterlassen.

Solothurn, den 21. September 1931.

Josephus, Bischof von Basel.

Dimanche des Missions 1931.

1. L'Oeuvre pontificale de la Propagation de la Foi a fixé le 18 octobre 1931 comme dimanche des Missions et ordonne qu'en ce jour, dans le sermon, il soit fait mention et recommandation des missions catholiques et qu'une collecte soit faite en leur faveur.

2. Dans le diocèse de Bâle, MM. les curés et Recteurs rappelleront et recommanderont, ce jour là, à la grand messe, aux fidèles l'Oeuvre pontificale de la Propagation de la Foi et annonceront une collecte au profit de cette oeuvre. Le produit de celle-ci devra être adressé sans retard à la Chancellerie de l'Evêché (chèque postal, Va. 15, Soleure.)

3. Dans les paroisses, dans lesquelles on a déjà, en 1931, consacré un dimanche aux missions ou on en consacrerá un jusqu'à la fin de l'année, il est permis d'omettre, cette année, les prescriptions ci-dessus concernant le 18 octobre.

Soleure, le 21 septembre 1931.

Joseph,
Evêque de Bâle.

Tarif pr. ein-spaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halb jährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

Nikolaus von der Flüe

Originalölgemälde von Jos. M. Kuriger 1862 von Einsiedeln zu verkaufen. Preis Fr. 300.— Anfragen an A. Kuriger Zug.

Tochter

in allen Hausgeschäften bewandert, sucht Stelle in geistliches Haus. Selbständig oder neben eine ältere Person. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter N. F. 488 an die Kirchenzeitung.

Gesucht in Landpfarrhof (6 Pers.) tüchtige

Haushälterin

besonders für Küche. Eintritt sofort. Offerten befördert die Expedition unter G. B. 489.

Tüchtige

Organistin

verheiratet, sucht Stelle in Landpfarrkirche. Frau Anna Buchser-Wittke, Lostorf bei Olten.



Messweine

sowie Tisch- und Flaschenweine in- und ausländischer Herkunft in nur **erstklassigen Qualitäten** empfehlen:

Gächter & Co., Altstätten (Rheintal)

(vormals P. und J. Gächter). Beidigte Messweinflieferanten. Gratismuster unverbindlich zur Verfügung.

Telephon Nr. 62.

LUZERNER KASSENFABRIK

L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

T TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE OPFERKÄSTEN

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1910

THEATERKOSTÜME

Anerkannt gut und billig. Verleih-Institut I. Ranges

Tel. 936 **FRANZ JÄGER ST. GALLEN** Tel. 936

Müller - Iten

Basel, Leimenstrasse 66

Paramenten und kirchliche
Metallwaren, Leinen,
Teppiche.

Der Sommer

die beste und billigste Zeit für
Kirchenfenster neu und Reparaturen
J. Süess von Büren
Schrenng. 15, Telephon 32316, Zürich 3

F. Hamm



Glockengiesserei
Staad bei Rorschach

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinflieferanten

INSERATE

haben guten Erfolg in der
Kirchenzeitung



Emil Schäfer

Glasmaler

Basel

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

KURS

zur Heranbildung von

kathol. Familienhelferinnen

vom 15. Oktober 1931 bis 15. Januar 1932.
Auskunft und Prospekte durch Pfleger-
Innenheim, Kasernenstrasse 5, Zug.



Glocken- Läutmaschinen

Elektrische

Patent. Syst. Muff

JOH. MUFF. INGR. TRIENGEN

Telephon 20

Einsatzkerzen für Kerzenhalter „Immergrad“

müssen genau in die Rohre passen, wenn sie zuverlässig brennen sollen. Nur gut ausprobierte Rohrkerzen werden zur Zufriedenheit brennen. Bei Bestellung gefl. Länge und Dicke der Kerzenhalter angeben.

Abtropfende Altarkerzen

brennen ungleich herunter. Zudem geht abtropfendes Wachs verloren, wodurch die Kerzen eher abbrennen. Probieren Sie daher meine Altarkerzen. Sie werden nach besonderem Verfahren hergestellt. Dadurch tropfen sie nicht ab und Sie werden damit zufrieden sein.

Brennt Ihr Ewiglichtoel zuverlässig?

Nicht jedes Oel brennt gut. Entweder ist es nicht für diesen Zweck bestimmt, oder es verliert mit der Zeit die Brennkraft. Versuchen Sie daher mein Ewiglichtoel. Ein Jahr gelagertes Oel dieser Qualität brennt noch tadello.

Kerzenabfälle und Tropfwachs

kaufe ich stets jedes Quantum. Für den jeweil. Betrag liefere ich wieder Kerzen.

M. Herzog, Wachskerzen-Fabrik, Sursee

Predigten

Neuerscheinung:

Frohe Botschaft. Homilien über die Evangelien der Sonn- und Feiertage von Dr. **Augustin Wibbelt.** 3 Bände. Brosch. je ca. 4.75, Leinen je ca. 6.—.

Früher erschienen:

Engel, Von Kraft zu Kraft. Epistelpredigten. 3 Bände je Fr. 4.40.

Engel, Weg, Wahrheit, Leben. Homilien über freie Texte im Kreis der Sonntageevangelien. 2 Teile kart. je Fr. 4.40.

Geiss M., Frohe Botschaft. Neue Festtagspredigten. Kartoniert 4.40.

Joli, Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. 2 Teile. Broschiert je 4.90.

Kaim, Sonntagspredigten 2. Reihe. Brosch. 5.15.

Müller, Placidus: Was uns der Meis'er lehrt. Homilien und Predigten im Anschluss an die sonntägl. Evangelien des Kirchenjahres. Brosch. 6.25.

Nepp J., Gottes Wort bleibt ewig neu. Fünf-Minuten-Predigten alle Sonntage und gebotenen Feiertage des Kirchenjahres. Broschiert 5.—.

Obendorfer, Gottesaat und Seelenernte. 52 Gelegenheitspredigten und Vorträge. Brosch. 8.75

Schubert, Das Kirchenjahr auf der Kanzel. Liturgiegeschichtliche Grundgedanken, homiletische Anregungen, Predigtsskizzen. Broschiert 4.40.

Spirago, Neue Predigten. 1. Teil. Brosch. 3.75.

Weigert J., Bauernpredigten in Entwürfen. Broschiert 3.25

Antiquarisch.

Rohrmüller G., Jesus Christus der Sohn Gottes. 19 Predigten. Broschiert (3.75) 1.—.

Tongelen, Im Geiste des Evangeliums. Band 1: Der Weihnachtskreis (3.15) 1.—; Band 3: Der Pfingstkreis (5.40) 2.—.

Wir senden gerne zur Einsicht

Buchhandlung Räder & Cie. Luzern

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903



Geld-Anlagen

Wir nehmen zurzeit Gelder entgegen auf:

Obligationen, 3—5 Jahre fest, von Fr. 500.— an, à 4 1/2%,
Dépôt-Conti, je nach Anlagedauer 3 3/4—3 7/8%,
Depositenkassa 3 3/4%.

Schweizerische Genossenschaftsbank

St. Gallen Zürich Basel Genf

Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach,
Schwyz, Sierre, Widnau,
Kapital und Reserven Fr. 19,000,000.—
Bilanzsumme Fr. 128,000,000.—

Bedienen Sie sich bei Ihren Bankgeschäften des gesinnungs-
verwandten Institutes!



Lagrein Kretzer, Riesling weiß, aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

Vino dell'Etna, Vino di Catania, vorzüglicher Krankenwein, direkter Import, empfehlen in vorzüglicher Qualität.

GEBR. BRUN, Weinhdg., LUZERN

